

Klasse 44 b.

Ausgegeben am 10. April 1934.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT N<sup>R.</sup> 137022.

KARL SCHIEDER IN NÜRNBERG.

## Allseits geschlossenes Reibradfeuerzeug.

Zusatzpatent zum Patente Nr. 135984.

Angemeldet am 15. März 1933. — Beginn der Patentdauer: 15. November 1933.

Längste mögliche Dauer: 14. August 1951.

Das Patent Nr. 135984 betrifft ein Feuerzeug, bei dem die Dochtkappe an dem Ende des einen Armes eines Hebels befestigt ist, dessen zweiter Arm mit seinem Ende aus dem Feuerzeuggehäuse hinausgeführt ist.

Erfindungsgemäß wird diese Anordnung in der Weise verbessert, daß der nur einarmig ausgebildete, die Dochtkappe tragende und aus dem Feuerzeuggehäuse hinausgeführte Hebel gleichzeitig als Antriebsorgan für das Reibrad des Feuerzeuges dient. Dies kann z. B. dadurch erfolgen, daß der die Dochtkappe tragende Teil des Hebels gekrümmt und an seiner gegen das Reibrädchen zu liegenden Fläche mit einem Zahnkranz ausgestattet ist, der mit einem mit dem Reibrad zusammenwirkenden Zahnradchen zusammenwirkt.

Eine beispielsweise Ausführungsform der Erfindung ist in den Figuren der Zeichnung dargestellt, u. zw. zeigt Fig. 1 das Feuerzeug in der Seitenansicht, Fig. 2 in der Stirnansicht und Fig. 3 die Inneneinrichtung des Feuerzeuges in der Seitenansicht ohne das Außengehäuse.

Wie bei der Einrichtung nach dem Stammpatent ist auch hier im Feuerzeuggehäuse *A* ein Hebel *I* um einen Bolzen *G* unter Wirkung einer Feder *H* gelagert. An dem nur einarmig ausgebildeten Hebel *I* ist die Dochtkappe *C* angebracht. Mit *B* ist der Druckteil bezeichnet, der durch einen Schlitz *L* der Stirnwand des Gehäuses herausgeführt ist.

Erfindungsgemäß ist nun die Anordnung so getroffen, daß keine besonderen Organe notwendig sind, um das Reibrädchen *N* in Betrieb zu setzen. Zu diesem Zwecke ist der Hebel *I* mit einem gekrümmten Arm versehen, der an seiner gegen das Reibrad gerichteten Fläche einen Zahnkranz *O* trägt. Mit dem Reibrad *N* ist ein Zahnradchen *P* fest verbunden, so daß, wenn das Feuerzeug betätigt wird, d. h. wenn der Knopf *B* hinuntergedrückt wird, der Zahnkranz *O* das Zahnrad *P* und damit das Reibrad *N* verdreht. Hiedurch wird mit Hilfe des Zündsteines *R* ein Funke gebildet und der Docht *S* gezündet. Beim Loslassen des Druckteiles *B* schnellt dieser unter der Wirkung der Feder *H* in die Ursprungslage zurück und die Kappe *C* verschließt den Docht *S*.

Zur Begrenzung der Verschwenkung des Armes ist der untere Teil des Benzinbehälters *T* so verbreitert, daß er gleichzeitig als Begrenzungsanschlag beim Verschwenken des Hebels *I* dienen kann. Durch diese Anordnung entfällt auch das Anbringen eines besonderen Anschlagbolzens od. dgl. Das Reibrad und das mit ihm verbundene Zahnradchen sind an zwei parallelen Lagerplatten *Z* gehalten.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Allseits geschlossenes Reibradfeuerzeug nach Patent Nr. 135984, dadurch gekennzeichnet, daß der nur einarmig ausgebildete Hebel (*I*) gleichzeitig als Antriebsorgan für das Reibrad (*N*) dient.
2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel (*I*) mit einem gekrümmten Arm versehen ist, der an seiner gegen das Reibrad (*N*) gerichteten Fläche einen Zahnkranz (*O*) aufweist, mit dem ein mit dem Reibrad verbundenes Zahnradchen (*P*) zusammenwirkt.
3. Feuerzeug nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil des Benzinbehälters (*T*) seitlich derart verbreitert ist, daß er gleichzeitig als Begrenzungsanschlag für das Verschwenken des Hebels (*I*) dient.

